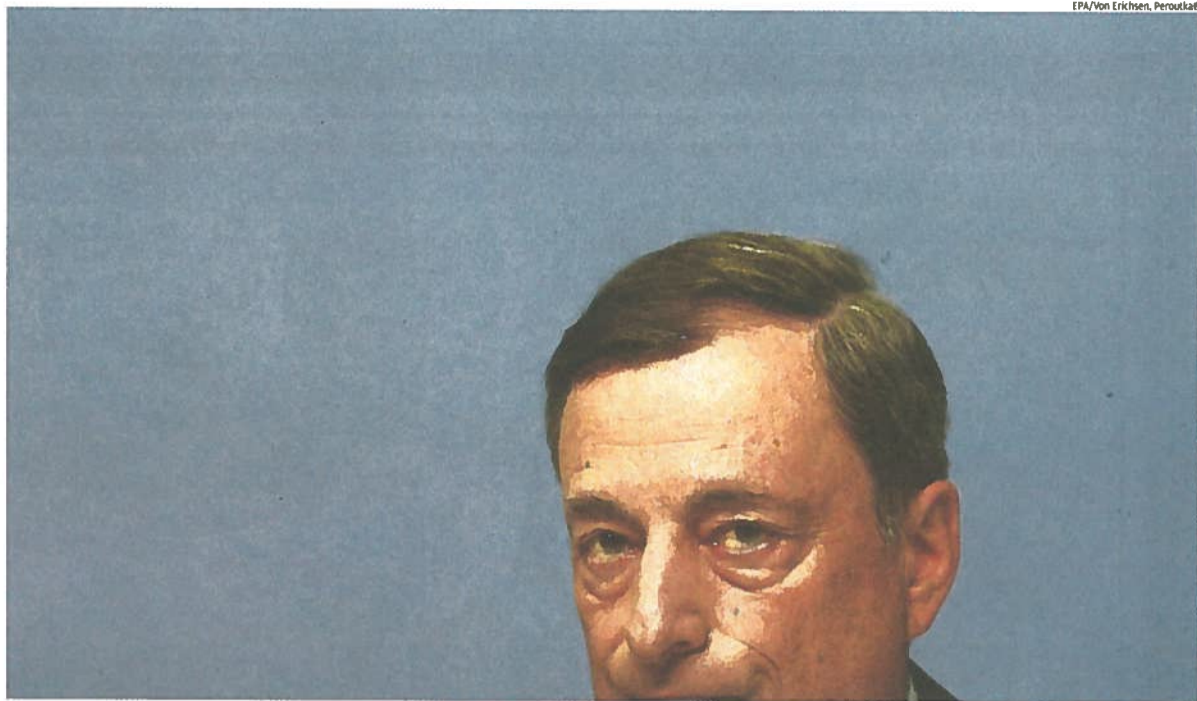


Gastkommentar

EPA/Von Erichsen, Peroutka



Wir wissen, was du seit Sommer 2012 getan hast!

EZB-Chef Mario Draghi spielt ein gefährliches Spiel, schreibt Manfred Biegler. Eine Ausweitung des QE-Ankaufprogramms der EZB könnte dem Euro den Todesstoß versetzen.

Die Rede (siehe Titel) ist hier nicht von jenem US-amerikanischen Horrorfilm ähnlichen Titels („I Know What You Did Last Summer!“), sondern von den nicht minder tragischen Finanzepisoden des Ex-Goldman-Sachs-Vizepräsidenten Mario Draghi, der nunmehr als Präsident der Europäischen Zentralbank seit Sommer 2012 alles daransetzt, „was immer nötig sei“, um den Euro zu retten, einschließlich des Kaufs „unbegrenzter“ Mengen notleidender Staatsanleihen. Eine gefährliche Drohung, die er kürzlich im Sog der medialen Flüchtlingsdebatte nochmals massiv verschärfen konnte, ohne dass hierüber medial besonders berichtet wurde.

Kurz zur Erinnerung: Nach bereits drei großen Bankenrefinanzierungsprogrammen über rund 1,5 Billionen € und dem als Draghi-Put bezeichneten Geldkarussell wurde 2014 eine deutliche Ausdehnung des ohnehin gefährlichen Spiels begonnen: Nach der sukzessiven Senkung des Leitzinssatzes auf 0,05 Prozent im September 2014 sollten bis 2016 risikoreiche Kreditverbriefungen im Ausmaß von weiteren 1,0 Billionen € von der EZB angekauft werden. Diese Ankündigung wurde zu Beginn dieses Jahres in einen Prozessablauf eingebettet.

1,14 Billionen sind zu wenig
Ab März 2015 bis Ende September 2016 sollte die EZB Monat für Monat Wertpapiere im Wert von 60 Milliarden € aufkaufen – in Summe also unglaubliche 1,14 Billionen €, was umgerech-

net einem Betrag von 3400 € pro Einwohner entspricht. Bereits im September 2015 scheint EZB-Präsident Mario Draghi dieser gigantische Betrag allerdings nicht mehr auszureichen.

Im Rahmen einer Ratssitzung der Notenbank vom 3. September 2015 wurde bereits über QE 2, also ein Nachfolgemodell des umstrittenen Programms laut nachgedacht. Dabei hatte sich die EZB erst kürzlich eine Vorgangsweise genehmigt, die es ihr erlaubte, von einem Wertpapier nicht nur 25 Prozent, sondern sogar 33 Prozent anzukaufen. Eine Klumpenrisikominimierung der besonders einfallreichen Art also. Da ein Verkauf derartiger Papiere für die Banken (bzw. deren Schattenbanken) an die EZB ja nur vor dem Hintergrund ihres Risikos verständlich wird, sind die Folgen ebenso absehbar wie katastrophal. Draghi trägt hier nicht zur „Rettung“ des Euro bei, sondern er wird zu dessen Totengräber.

Wohlstandsvernichtung

Da letztlich der Steuerzahler des Eurogebiets für die Risiken haftet, die die EZB eingegangen ist, wird diese illegale Fiskalmaßnahme (denn nichts Anderes stellt diese Vorgangsweise dar) indirekt zu einer massiven Nord-Süd-Vermögensumverteilung führen. Diese Wohlstandsvernichtung durch die seit 2012 aufgespeicherten Verluste in der EZB wird zumindest den nördlichen EU-Steuerzahlern nicht mehr als „legitime Maßnahme zur Rettung des Euro“ verkaufbar sein, zumal deren Unfinanzierbarkeit alle Beteiligten an den Rand des Staatsbankrotts bringt.

Anders als im aktuellen Inlandsfall Kommunalkredit, welcher mit neun Milliarden € Schaden zwar zu Anklagen gegen die verantwortlichen Vorstände geführt, aber allen Ernstes mit Freisprüchen geendet hat, weil es sich hinsichtlich des angeklagten Sachverhalts laut Gutachter „um

eine übliche Vorgangsweise“ gehandelt hat, wird man diese „Spielregeln“ zulasten der Allgemeinheit auf europäischer Ebene nicht weiter perpetuieren können.

Die derzeit gepflogene Strategie, politisch auf einzelstaatlicher Ebene dem Steuerzahler die flächendeckende Verantwortungsenthaltung von Banken und Versicherungen, für ihre risikobehafteten Anlagen einzustehen, zuzumuten, wird eine Ebene höher unter Ausblendung jeglicher Verantwortung nicht dauerhaft weiterbetrieben werden können.

Marktberreinigung fehlt

Die Abkehr von ordnungspolitisch klaren Regelsystemen, die fortwährende Verletzung des Nichtbeistandsprinzips und die unselige Verflechtung zwischen Staaten und Banken führen dazu, dass für Finanzakteure überhaupt kein Anreiz mehr besteht, sich risikoavers zu verhalten. Ganz im Gegenteil: Die Strategie zeigt, dass ordnungspolitisches Handeln völlig unangebracht ist; eine Marktberreinigung soll gar nicht erst stattfinden. Die Vorgangsweise selbst findet auch keine Rechtfertigung im EU-Vertrag. Sie ist als Staatsfinanzierung gemäß Art. 123 des EU-Vertrags schlicht verboten. Der eingangs angesprochene US-Horrorfilm endet übrigens mit einer Nachricht an der Duschtüre eines der Protagonisten: „I still know“ („Ich weiß es noch immer“). Angesichts der Fortsetzung der unverantwortlichen EZB-Politik gilt dieser Satz aus dem Blickwinkel eines europäischen Steuerzahlers durchaus. Allerdings unter Ausklammerung der filmdramaturgischen Folge.



DR. MANFRED BIEGLER, Partner 7 TC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.